

AUSWERTUNG · RECHNERISCHE UND SACHLICHE PRÜFUNG

Honorarbescheid Quartal 2/2021

Standort 2 · Kassenärztliche Vereinigung Sachsen · einer von drei Standorten derselben Trägerschaft, die für dieses Quartal gemeinsam ausgewertet wurden

VERWALTUNGSKOSTENPFLICHTIGE SUMME

145.498,21 €

bei 3.536 Behandlungsausweisen und 3 Ärzten

RESTZAHLUNG

88.311,38 €

nach 72.000,00 € Abschlägen

HONORAR JE FALL

23,09 €

46 % unter dem Schwesterstandort 3 bei 71 % mehr Fällen

Der auffälligste Befund: Was hier fehlt

Von den drei Standorten derselben Trägerschaft ist dieser der einzige, der in diesem Quartal **keine einzige Zusatzposition** erhält: keine Ausgleichzahlung zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, keine Mindestumsatzzahlung, keine Förderung unterversorgter Gebiete, keine Weiterbildungspauschale und keine Investitionspauschale zur Telematikinfrastruktur.

Die beiden Schwesterstandorte erhielten im selben Quartal zusammen 70.154,35 € Ausgleichzahlungen sowie 43.450,11 € Mindestumsatz. Ob hier ein Anspruch bestand, lässt sich aus diesem Bescheid nicht beantworten — der Bescheid nennt keinen Ablehnungsgrund, weil er die Position gar nicht führt. Das ist der erste Punkt, den wir klären würden.

Zusatzpositionen dieses Standorts

MGV-Ausgleichzahlung	keine Buchung
Mindestumsatz	keine Buchung
Förderung unterversorgter Gebiete	keine Buchung
Weiterbildungspauschale	keine Buchung
TI-Investitionspauschale	keine Buchung

NACHVOLLZUG**Die Rechnung des Bescheids**

GKV-Honorar und besondere Kostenträger	81.636,51 €
verwaltungskostenpflichtige Summe insgesamt	145.498,21 €
Sachkosten (ohne Verwaltungskosten)	18.513,00 €
Verrechnungen	693,94 €
Verwaltungskosten und Umlagen	-4.393,77 €
Abschlagszahlungen	-72.000,00 €
Restzahlung	88.311,38 €

Die Rechnung geht auf den Cent auf. Die Verwaltungskosten setzen sich aus 2,70 % für Online-Abrechner, 0,70 % auf Coronatestleistungen, 0,27 % Bereitschaftsdienstumlage und einem Fixbetrag zur Bereitschaftsdienstumlage zusammen; die Bemessungsgrundlagen sind sauber getrennt.

Was dieser Bescheid nicht enthält

Die Unterlagen dieses Quartals umfassen nur den Buchungsteil. Nachweise zur Leistungsbegrenzung, zur Ab- und Aufwertung der Vorhaltepauschale, zur GOP-Statistik und zum Ausgleichshonorar liegen nicht bei — im Quartal 3/2021 desselben Trägers sind sie enthalten. Ohne diese Nachweise sind Quotierung, Absetzungen und die Herleitung der Ausgleichzahlung nicht prüfbar. Eine vollständige Prüfung setzt die Anforderung dieser Anlagen voraus; sie werden von der Kassenärztlichen Vereinigung auf Verlangen bereitgestellt.

STANDORTVERGLEICH

Drei Standorte im selben Quartal

Der Vergleich innerhalb einer Trägerschaft ersetzt keine Fachgruppenstatistik, zeigt aber Unterschiede, die aus einem einzelnen Bescheid nicht erkennbar sind.

DREI STANDORTE, EIN QUARTAL	STANDORT 1	STANDORT 2	STANDORT 3
Behandlungsausweise	3.022	3.536	2.064
Ärzte laut Bescheid	5	3	2
GKV-Honorar	129.851,83	81.636,51	96.775,90
GKV-Honorar je Fall	42,97	23,09	46,89
Corona-Leistungen	30.732,00	63.861,70	31.566,00
Anteil Corona am Gesamtvolumen	11,8 %	43,9 %	21,7 %
MGV-Ausgleichzahlung	55.531,25	0,00	15.623,10
Mindestumsatzzahlung	43.450,11	0,00	0,00
Verwaltungskostenpflichtige Summe	259.466,61	145.498,21	145.213,36
Restzahlung	140.712,58	88.311,38	75.520,99

Die Restzahlungen sind nicht unmittelbar vergleichbar, weil die Abschlagshöhe je Standort unterschiedlich bemessen ist (120.000 €, 72.000 € und 81.000 €).

Drei Fragen, die dieser Vergleich aufwirft

- Warum erhält ein Standort 55.531,25 € Ausgleichzahlung, ein zweiter 15.623,10 € und ein dritter keine — im selben Quartal, unter derselben Trägerschaft, in derselben Kassenärztlichen Vereinigung?
- Warum liegt das GKV-Honorar je Fall an einem Standort bei 23,09 € und an einem anderen bei 46,89 €? Der Unterschied kann in der Fachgruppenstruktur begründet sein — dann wäre er zu belegen; ist er es nicht, liegt er im Abrechnungsverhalten.
- Warum trägt an einem Standort die Coronatestung und -impfung 43,9 % des Gesamtvolumens, an einem anderen 11,8 %? Für die Planung des Jahres 2022, in dem diese Leistungen entfallen, ist das die wichtigste Kennzahl dieses Bescheids.

Abgrenzung und Anonymisierung

Die DerArztPlus AG erbringt die rechnerische und sachliche Prüfung, die Buchführung und die Bereitstellung der Auswertungen. Eine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes erbringen wir nicht. Sämtliche Zahlen stammen aus echten Abrechnungsbescheiden und sind unverändert; Praxisbezeichnung, Anschrift, Betriebsstättennummer, Arztnummern und Namen wurden entfernt.